

Ein Künstlerschicksal

Gipsormeister Hans Kalk hatte nach altersbedingter Geschäftsaufgabe seine Liebe zur Kunst entdeckt. Mit Hilfe von Gips fertigte er eine Art dreidimensionaler Bilder an. Sein, wie er später erklärte, Meisterwerk, die sieben Stadttore der mittelalterlichen Stadt St. Gallen, konnte er in der Folge in einem Restaurant der Stadt St. Gallen zum Verkauf ausstellen. (Zu bemerken ist: Das Restaurant stand finanziell sehr schlecht und der Wirt war froh, wenn überhaupt etwas an den Wänden hing). Nach einem Wirtewechsel ersuchte der neue Wirt den Künstler Kalk, seine immer noch unverkauften Bilder zurückzuholen. Das geschah nicht. Eine nächste Aufforderung drei Monate später fruchtete ebenso wenig, worauf der Wirt die sieben Stadttore abhängte und in der Garderobe hinter einen Vorhang stellte. Nach weiteren Monaten wollte Kalk dann doch seine Bilder abholen. Zu seinem und des Wirtes Entsetzen blieben freilich von den sieben Bildern fünf unauffindbar, waren also wohl gestohlen worden. Kalk war untröstlich über den Verlust der, wie er erklärte, ausgerechnet fünf schönsten Werke. Pro Bild forderte er mindestens Fr. 7'000.– als Schadenersatz. Mangels Einigung klagte Hans Kalk in der Folge den Wirt ein. Zum Glück waren noch zwei dieser Bilder als Vergleich vorhanden. Allerdings erklärte sich das Gericht ausser Stande, deren Wert zuverlässig schätzen zu können. Das Gericht bot deshalb den damaligen, in der Kunst sehr bewanderten Stadtschreiber Dr. August Tanner als Experten auf. An der Hauptverhandlung sollte er die Bilder schätzen. Nach den Plädoyers der Anwälte begann Dr. Tanner mit seinen kunst sinnigen Ausführungen und schloss mit der Frage, was eigentlich jetzt ein Kilo Gips koste, diesbezüglich sei er überfordert. Hans Kalk nannte den Preis, worauf Dr. Tanner zum Schluss kam: Er schätze, dass pro Bild ca. 1½ kg Gips notwendig gewesen seien, womit er den Wert pro Bild auf Fr. 4.50 schätze. Das Gericht übernahm diese Wertung und schützte die Klage im Umfange von Fr. 22.50. (F.O.)